



Gemeinde

Ittigen

ehrl
engagiert
stark

Private Mandats- träger/innen

Informationen für
interessierte Bürger/innen
der Gemeinde Ittigen



Schwachen zur Seite stehen

Manchmal benötigen Mitmenschen, die nicht mehr alle ihre Angelegenheiten aus eigener Kraft erledigen können, jemanden, der ihnen zu Seite steht. Die Gründe dafür können vielseitig sein: Krankheit, Unerfahrenheit, Gebrechlichkeit, Einsamkeit, u. ä. Eine der Möglichkeiten solchen Mitmenschen die nötige Hilfe zukommen zu lassen, ist die Einrichtung einer vormundschaftlichen Betreuung.

Sie möchten sich engagieren?

Die Gemeinde Ittigen sucht Privatpersonen, welche bereit sind, vormundschaftliche Betreuungen zu übernehmen. Wenn Sie

- Interesse an Mitmenschen in belasteten Lebenssituationen haben,
- Lebenserfahrung mitbringen,
- über freie Zeit verfügen, die Sie flexibel nutzen können
- und bereit sind, sich auf die Übernahme einer vormundschaftlichen Betreuung gründlich vorzubereiten,

dann empfehlen wir Ihnen weiterzulesen.

Welche Aufgaben hat ein/e private/r Mandatsträger/in?

Die Betreuung erfolgt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nach ZGB und des spezifischen Auftrags der Vormundschaftsbehörde. Dabei ist die Eigenverantwortung und die Förderung der Fähigkeiten der betroffenen Person zum selbständigen Handeln zu beachten, nach dem Grundsatz: so wenig Betreuung wie möglich, so viel wie nötig.

Der zeitliche Aufwand beträgt pro Monat ungefähr 5 – 10 Stunden.

Die Betreuung erfolgt weitgehend selbständig. Private Mandatsträger/innen stehen jedoch unter der Aufsicht der Vormundschaftsbehörde, die ihre Tätigkeit überwacht und begleitet.

Folgende Tätigkeiten gehören in der Regel zu den Aufgaben einer privaten Mandatsträgerin resp. eines privaten Mandatsträgers:

- Begleiten und unterstützen im Alltag: Gespräche führen, kleine Besorgungen erledigen, regelmässige Besuche zu Hause oder im Heim, etc.
- Sicherstellen der Grundbedürfnisse wie Unterkunft, medizinische Betreuung usw.
- Regeln des Zahlungsverkehrs und verwalten allfälliger Vermögenswerte.
- Geltendmachen von Versicherungs- und Sozialleistungen (Krankenkasse, AHV-/IV-Rente und Zusatzleistungen).
- Einreichen der Steuererklärung (kann der Steuerverwaltung delegiert werden).
- Erstellen des alle 2 Jahre fälligen Rechenschaftsberichts und der Rechnung.

Wer kann private/r Mandatsträger/in werden?

Grundsätzlich kann jede integre und mündige Person ein vormundschaftliches Mandat übernehmen. Wichtig ist, dass die Betreuerin oder der Betreuer Geduld, Toleranz und Verständnis aufbringt für hilfsbedürftige Menschen und bereit ist, deren Anliegen und Eigensinn zu respektieren. Eine gewisse Erfahrung und Routine beim Regeln von administrativen und organisatorischen Aufgaben erleichtert das Ausüben des Amtes.

Eine weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen.

In der Praxis übernehmen häufig Angehörige oder Personen aus dem Bekanntenkreis das vormundschaftliche Mandat. Wenn niemand aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis gefunden werden kann, übernehmen Drittpersonen diese Aufgabe.

Welche Personen werden durch private Mandatsträger/innen betreut?

In wachsender Zahl sind es betagte Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre persönlichen und finanziellen Angelegenheiten zu regeln und über kein tragfähiges soziales Netz verfügen. Auch Menschen mit einer geistigen Behinderung oder psychischer Erkrankung können von privaten Mandatsträgern/-innen betreut werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen werden Kinder und Jugendliche zugeteilt. Suchtabhängige, verschuldete oder psychisch besonders

auffällige Personen werden grundsätzlich nicht durch private Mandatsträger/innen betreut.

Mit der Übernahme vormundschaftlicher Betreuungen leisten private Mandatsträger/innen einen wichtigen Beitrag, dass die sozialarbeiterischen Fachkräfte der Gemeinde Ittigen mehr Zeit für komplexe und anspruchsvolle Betreuungen einsetzen können.

Wie werden private Mandatsträger/innen in ihren Aufgaben unterstützt?

Personen, die ein vormundschaftliches Mandat übernehmen wollen, haben die Möglichkeit, sich durch einen Einführungskurs auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Die Abteilung Soziales der Gemeinde Ittigen bietet nach einer individuellen Einführung bei der Einrichtung des Mandats eine kontinuierliche Unterstützung in der Mandatsführung. Für Fragen zur persönlichen Betreuung und Geltendmachung von Versicherungs- und Sozialleistungen steht eine sozialarbeiterische

Fachkraft und für Fragen zur administrativen Mandatsführung eine administrative Fachkraft zur Verfügung. Für wichtige Geschäfte wie beispielsweise Kauf und Verkauf von Wertschriften, Liegenschaften oder Hypothekengeschäfte braucht es die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde. Mindestens einmal im Jahr werden alle privaten Mandatsträger/innen zu einem Anlass mit Weiterbildungscharakter eingeladen.

Wie werden private Mandatsträger/innen entschädigt?

Alle zwei Jahre wird der privaten Mandatsträgerin resp. dem privaten Mandatsträger nach Abnahme des Rechenschaftsberichts durch die Vormundschaftsbehörde eine Entschädigung zugesprochen. Diese richtet sich nach dem Aufwand für die Betreuung sowie der

Höhe der verwalteten Einkünfte und Vermögenswerte und beträgt mindestens Fr. 2000.– pro Berichtsperiode. Spesen werden separat vergütet. Sie können in der Regel laufend aus den Einkünften bzw. dem Vermögen der betreuten Person bezogen werden.



Auskünfte

Gemeinde Ittigen
Abteilung Soziales
Rain 7, 3063 Ittigen
Tel. 031 925 22 22

Gemeinde Ittigen
Abteilung Soziales
Rain 7, Postfach 226
3063 Ittigen
Telefon 031 925 22 22

info@ittigen.ch
www.ittigen.ch

Papier Refutura FSC (100 % Altpapier, CO₂-neutral)

